



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	MSB Medical School Berlin - Hochschule für Gesundheit und Medizin		
Ggf. Standort	./.		
Studiengang	<i>Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	ausbildungsintegrierend	☐	berufsbegleitend ☐
	berufsintegrierend	☐	dual ☐
	Fernstudium	☐	Intensiv ☐
	Internationaler Studiengang	☐	Joint Programme ☐
	Kooperation § 19 MRVO	☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
	Online-Studiengang	☐	Präsenzstudiengang ☒
	Praxisintegrierend	☐	Teilzeit ☐
	Vollzeit	☒	
Regelstudienzeit (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Lehrsprache (wenn ausschließlich eine Fremdsprache)	./.		
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung / Niveaustufe (nur wenn Lehrsprache ausschließlich eine Fremdsprache)	./.		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒	weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2026		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20 (siehe AOF)	Pro Semester ☒	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	./.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	./.	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☐

* Bezugszeitraum:	./.
Konzeptakkreditierung	☒
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	./.
Akkreditierungsbericht vom	02.09.2026

Inhalt

1	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	5
1.1	Kurzprofil des Studiengangs.....	5
1.2	Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums.....	7
1.3	Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	8
1.4	Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	8
2	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	10
2.1	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)	10
2.2	Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)	11
2.3	Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	11
2.4	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	12
2.5	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	12
2.6	Modularisierung (§ 7 MRVO)	12
2.7	Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
3	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
3.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
3.2	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	15
3.3	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	18
3.3.1	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	18
3.3.2	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	23
3.3.3	Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	24
3.3.4	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	25
3.3.5	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	27
3.3.6	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	28
3.3.7	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	30
3.3.8	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	33
3.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	33
3.4.1	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	33
3.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO)	34
3.6	Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	36
4	Begutachtungsverfahren	38
4.1	Allgemeine Hinweise	38
4.2	Rechtliche Grundlagen	38
4.3	Gutachter:innengremium	38

5	Datenblatt	39
5.1	Daten zum Studiengang	39
5.2	Daten zur Akkreditierung	39
6	Glossar.....	40

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Hochschule

Die im Jahr 2012 gegründete „**MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin**“ (kurz: MSB) ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule in Berlin. Die MSB ist Teil eines Hochschulverbundes, der aus den nachfolgend genannten Hochschulen besteht: der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University, der HMU Health and Medical University (Hochschulsitz Potsdam; ein weiterer Campus Düsseldorf/Krefeld und ein weiterer in München), der HMU Health and Medical University Erfurt sowie der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht (Sitz Berlin und Campus Hamburg). Die MSB ist befristet staatlich anerkannt bis zum 31. Oktober 2030.

Das Besondere an der MSB ist, dass sie mit ihren drei Fakultäten Fachhochschule und Universität vereint. Die „Fakultät Gesundheitswissenschaften“ (mit dem Department „Pädagogik, Pflege und Soziales“ und dem Department „Health and Digitalization“) arbeitet in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung stark anwendungsorientiert und besitzt den Status einer Fachhochschule. Die „Fakultät Medizin“ (mit dem Department „Humanmedizin“) und die „Fakultät Naturwissenschaften“ (mit dem Department „Psychologie“ und dem Department „Medizinpädagogik und Pflege“) besitzen den Status einer wissenschaftlichen Hochschule und sind einer Universität gleichgestellt.

Der zu akkreditierende Masterstudiengang „**Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung**“ ist dem Department „Health and Digitalization“ zugeordnet. An diesem Department sind zudem die Bachelorstudiengänge „Physician Assistant“ (B.Sc.) und „Health Economy“ (B.Sc.) sowie der Masterstudiengang „Digital Health Management“ (M.Sc.) angesiedelt.

Die MSB versteht sich als eine Präsenzhochschule, die in ihrem Lehr-Lernkonzept die digitalen Entwicklungsmöglichkeiten nutzt.

1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der zur Konzeptakkreditierung vorliegende Studiengang „**Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung**“ ist ein konsekutiver fachhochschulischer Masterstudiengang mit einem „anwendungsorientierten Profil“, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dabei einem Workload von 30 Arbeitsstunden. Der Studiengang ist als ein auf vier Semester Regelstudienzeit angelegter Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Ein Studienhalbjahr bzw. ein Semester umfasst in der Regel 15 Wochen Vorlesungszeit und elf Wochen Prüfungszeit inklusive der vorlesungsfreien Zeit. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.260

Stunden Kontaktstudium und 2.340 Stunden Selbststudium. Der Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ umfasst im Kompetenzfeld „Berufliche Anwendungskompetenz / Praxis“ vier praxisorientierte Wahlpflichtmodule, die den Praxisanteil im Studium bilden. Die vier Wahlpflichtmodule mit anwendungsorientierten Schwerpunkten werden in unterschiedlichen Versorgungsfeldern absolviert und werden jeweils mit dem Nachweis eines Berichtes ohne Benotung als Prüfungsleistung abgeschlossen. Bei diesen Wahlpflichtmodulen handelt es sich nicht um ein originäres Praktikum, sondern diese Praxistätigkeit ist im Sinne einer strukturierten Praxisphase mit Hospitationen zu verstehen. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Der Studiengang, der mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen wird, gliedert sich in 19 Module (15 Pflicht- und vier Wahlpflichtmodule), die alle verpflichtend zu absolvieren sind. Alle Module, mit Ausnahme des auf zwei Semester angelegten Abschlussmoduls M19 erstrecken sich jeweils über ein Semester. Alle Module, mit Ausnahme des Abschlussmoduls M19 (30 CP) sind auf fünf CP ausgelegt. Die 19 Module sind folgenden vier Kompetenzfeldern zugeordnet: **„Fachspezifische Kompetenzen“** (z.B. Praxismanagement, Bildgebung, Digitale Medizin / Digital Health) im Umfang von **25 CP**, **„Erweiterte Fachkompetenz“** (z.B. Familienmedizin, Innere Medizin, muskuloskelettale Medizin, „Kleine“ Fächer, (Prä-)Klinische Notfallmedizin) im Umfang von **40 CP**, **„Berufliche Anwendungskompetenz / Praxis“** (vier Wahlpflichtmodule mit anwendungsorientierten Schwerpunkten in unterschiedlichen Versorgungsfeldern) im Umfang von **20 CP**, **„Wissenschaftlich-methodische Kompetenz“** (Forschungsmethoden, evidenzbasierte Praxis, Masterarbeit mit Kolloquium) im Umfang von **35 CP**. Für den Masterstudiengang sind für die Lehre in praxisrelevanten Modulen studiengangsbezogene Kooperationen geplant, wobei aktuell der Aufbau eines Netzwerks mit ambulanten Partnern erfolgt.

Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme des Masterstudiengangs sind eine Berechtigung zum Studium gemäß § 10 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) und ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Bachelorstudium („Physician Assistant“ oder ein vergleichbarer gesundheitsbezogener Studiengang, welcher einen Bachelorstudiengang „Physician Assistant“ inkludiert) mit mindestens 180 CP. Pro Semester werden bis zu 20 Studierende zugelassen. Der Studiengang startet erstmals im Wintersemester 2026/2027. Es werden Studiengebühren erhoben.

Der Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ qualifiziert Absolvent:innen für eine erweiterte ärztliche Assistenz in der ambulanten und sektorenübergreifenden Versorgung. Er vertieft die im Bachelorstudium erworbenen fachlichen Grundlagen und erweitert sie um managementbezogene, wissenschaftliche und interprofessionelle Kompetenzen. Fachliche Schwerpunkte liegen in den Bereichen Praxismanagement, Bildgebende Verfahren, Digitale Medizin, Familienmedizin, Innere Medizin, muskuloskelettale Medizin, weite-

rer medizinischer Fächer der ambulanten Versorgung und präklinischen Notfallmedizin. Die Absolvent:innen erwerben wissenschaftlich fundierte Fachkompetenz, Methodenkompetenz in Diagnostik, Dokumentation und Therapieplanung, Sozial- und Kommunikationskompetenz für die Arbeit in multiprofessionellen Teams, Management- und Organisationskompetenzen für ambulante Versorgungsprozesse sowie wissenschaftliche Kompetenz und reflektierte Handlungskompetenz im Hinblick auf ethische Fragestellungen.

Zielgruppen des Studiengangs sind Absolvent:innen einschlägiger Bachelorstudiengänge, die ihre klinisch-praktischen Kompetenzen für die ambulante Versorgung vertiefen und um Management-, wissenschaftliche und interprofessionelle Kompetenzen auf Masterniveau erweitern möchten. Angesprochen werden insbesondere Personen, die eine verantwortungsvolle Tätigkeit hinsichtlich ärztlich delegierter Aufgaben, im Management ambulanter Versorgungsstrukturen, in der Versorgungsforschung oder eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation (z.B. Promotion im Bereich der Gesundheitswissenschaften) anstreben.

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Der als Vollzeitstudium in Präsenz an der MSB in Berlin angebotene konsekutive Masterstudiengang „Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ eröffnet den Absolvent:innen die Möglichkeit, unter ärztlicher Aufsicht eigenständige Tätigkeiten in der ambulanten Gesundheitsversorgung auszuüben. Das Curriculum umfasst ein breites Spektrum an Modulen und Kompetenzbereichen zur Vermittlung von medizinisch fachlichem und überfachlichem Wissen aus den Bereichen Praxismanagement, Bildgebende Verfahren, Digitale Medizin, Familienmedizin über die Lebensspanne, Innere Medizin, Muskuloskelettale Medizin sowie (prä-)klinische Notfallmedizin. Auch werden vertiefte Kenntnisse zu typischen Krankheits-, Versorgungs- und Management-situationen in Hausarztpraxen, Facharztpraxen sowie Medizinischen Versorgungszentren vermittelt. Der Studiengang bietet eine praxisnahe Ausbildung, indem er die Studierenden in praxisorientierten Wahlpflichtmodulen (zusammen 20 CP) in ambulanten Versorgungseinrichtungen mit den komplexen Anforderungen der ambulanten Versorgung konfrontiert. Lehrveranstaltungen an der Hochschule sowie praktische Einsätze werden mit Phasen des Selbststudiums verbunden und durch Simulationstraining im Skills Lab ergänzt. Die im Masterstudiengang vermittelten Kompetenzziele sind verständlich formuliert und entsprechen dem angestrebten Masterniveau. Die Orientierung der Studieninhalte an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen wird von den Gutachter:innen bestätigt. Die im Gespräch erörterten Lehr- und Lernmethoden für den Studiengang werden als fachgerecht betrachtet, um die geplanten Inhalte und Kompetenzen angemessen zu vermitteln.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

☐ Die Akkreditierungsagentur schlägt dem Akkreditierungsrat eine Versagung der Akkreditierung vor.

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium 3.3.1 Curriculum, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Vor Studienbeginn ist eine Liste der bislang zur Verfügung stehenden ambulanten Kooperationspartner vorzulegen.

Auflage 2 (Kriterium 3.3.1 Curriculum, § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Das Logbuch, in dem die erforderlichen und zu absolvierenden Inhalte der praktischen Ausbildung detailliert aufgeführt sind, ist vor Studienbeginn vorzulegen. Die Kompetenzorientierung des Logbuchs ist auf Master-Niveau anzulegen.

Auflage 3 (Kriterium 3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung, § 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO): Sämtliche der in § 12 Abs. 1 Satz 6 der MRVO geforderten Informationen sind öffentlich zugänglich zu machen.

Auflage 4 (Kriterium 3.3.4 Personelle Ausstattung, § 12 Abs. 2 MRVO): Die Hochschule muss eine auf das hauptamtliche wissenschaftliche Lehrpersonal bezogene aktuelle Lehrverflechtungsmatrix mindestens für das erste Studienjahr (ergänzt um das Profil der Lehrenden) vorlegen.

Auflage 5 (Kriterium 3.3.7 Studierbarkeit, § 12 Abs. 5 MRVO): Im Sinne der Studierenden und zur Nachvollziehbarkeit der Struktur des Studiums ist vor Studienbeginn für die beiden ersten Semester ein verbindlicher Studienverlaufsplan mit Angaben zur Verteilung der Semesterwochenstunden und der CP je Semester vorzulegen, der zugleich darüber informiert, wie ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

☐ Das Gutachter:innen-gremium schlägt dem Akkreditierungsrat eine Versagung der Akkreditierung vor.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO¹)

Evidenzen

- Zulassungs- und Auswahlordnung der MSB Medical School Berlin GmbH – Hochschule für Gesundheit und Medizin, Fakultät Naturwissenschaften, Masterstudiengänge, In der Fassung vom 19.03.2020 (ZAO),
- Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der MSB Medical School Berlin GmbH – Hochschule für Gesundheit und Medizin, Fakultät Naturwissenschaften, Masterstudiengänge. Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung wurde von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege am (zuletzt) 07.02.2019 genehmigt. In der Fassung vom 30.09.2024 (RPO),
- Modulhandbuch Masterstudiengang Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung (Master of Science) Vollzeitmodell, Fakultät Gesundheitswissenschaften Stand: März 2026, Gültig ab: WiSe 2026/27 (Modulhandbuch),
- Diploma Supplement (Englisch) (DS),
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (M.Sc.) in der Fassung vom 01.04.2026 (SPO),
- Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (Selbstbericht),
- Antworten auf die offenen Fragen der AHPGS vom 12.06.2026 (AOF).

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der von der MSB an der „Fakultät Gesundheitswissenschaften“ im Department „Health and Digitalization“ angebotene Studiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ ist ein konsekutiver fachhochschulischer Masterstudiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden. Der Studiengang ist gemäß § 4 der SPO als ein auf vier Semester Regelstudienzeit angelegter Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen (an inländischen und ausländischen Hochschulen) erworbenen Studienleistungen ist für den konsekutiven Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ gemäß § 14 der RPO geregelt und beachtet die Vorgaben des Übereinkommens über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabon-Konvention, 1997). In Hochschulen absolvierte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Hochschule zu erwerbenden Kenntnissen und Fähigkeiten bestehen (§ 14 Abs. 1 RPO).

Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist für den konsekutiven Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ gemäß § 14 Abs. 7 der RPO geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 Abs. 7 der RPO bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ hat laut Hochschule ein „anwendungsorientiertes Profil“. Die Studierenden werden befähigt, selbstgesteuert eigenständige forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchzuführen. Die vier praxisorientierten Wahlpflichtmodule (zusammen 20 CP) in ambulanten Versorgungseinrichtungen sowie die Masterarbeit ermöglichen die Anwendung der erworbenen Kompetenzen in eigenständigen Projekten mit hohem Praxis- und Versorgungsbezug. Die vier Kompetenzfelder – fachspezifische Kompetenzen, erweiterte Fachkompetenz, berufliche Anwendungskompetenz/Praxis und wissenschaftlich-methodische Kompetenz – strukturieren dabei die curriculare Progression und sichern die Ausrichtung auf das Master-Niveau. Für den Masterstudiengang „Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ sind für die Lehre in praxisrelevanten Modulen studiengangsbezogene Kooperationen geplant, wobei aktuell der Aufbau eines Netzwerks an ambulanten Partnern erfolgt.

Im Modul M19 „Masterarbeit und Kolloquium“ (30 CP) ist die Abschlussarbeit (27 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus ihrem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Für das Kolloquium werden drei CP vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme des Masterstudiengangs „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ sind in § 2 der Zulassungs- und Auswahlordnung (ZAO) gemäß § 10 BerlHG geregelt. Zusätzlich wird gemäß § 2 Abs. 2 der SPO „ein mit Erfolg abgeschlossenes Bachelorstudium (Physician Assistant oder ein vergleichbarer gesundheitsbezogener Studiengang, welcher einen Bachelorstudiengang Physician Assistant inkludiert, im Umfang von mindestens 180 ECTS vorausgesetzt.

Die MSB trifft eine Entscheidung über die Zulassung zum Studium nach einem Aufnahmegespräch. Das Aufnahmegespräch wird in der Regel von zwei akademisch qualifizierten Mitarbeitenden des Bewerbungsmanagements der MSB geführt. In einzelnen Fällen können weitere Vertreter:innen der MSB in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Bei der Auswahlentscheidung findet das Auswahlgespräch, der berufliche Werdegang, Fort- und Weiterbildungen sowie die Hochschulzugangsberechtigung bzw. eine entsprechende Prüfung Berücksichtigung.

Die Zulassung von bis zu 20 Studierenden erfolgt derzeit gemäß § 3 der SPO jeweils zum Winter- und/oder Sommersemester. Eine Zulassung zum Sommer- und Wintersemester ist laut Hochschule möglich. Vor Ort teilt die Hochschule mit, dass bei höherer Nachfrage durchaus auch mehr Studieninteressierte zugelassen würden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ schließt gemäß § 8 Abs. 2 der SPO mit dem akademischen Grad „Master of Science“ (M.Sc.) ab.

Mit dem Abschlusszeugnis wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement, das der Anerkennung im Arbeitsmarkt und Studium dient, liegt in der aktualisierten Version 2025 der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) auf Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang 19 Module vorgesehen, die alle zu belegen sind. Die Module sind folgenden vier

Kompetenzfeldern zugeordnet: „Fachspezifische Kompetenzen“ (z.B. Praxismanagement, Bildung, Digitale Medizin / Digital Health) im Umfang von 25 CP, „Erweiterte Fachkompetenz“ (z.B. Familienmedizin, Innere Medizin, muskuloskelettale Medizin, „Kleine“ Fächer, (Prä-)Klinische Notfallmedizin) im Umfang von 40 CP, „Berufliche Anwendungskompetenz / Praxis“ (vier Wahlpflichtmodule mit anwendungsorientierten Schwerpunkten in unterschiedlichen Versorgungsfeldern) im Umfang von 20 CP, „Wissenschaftlich-methodische Kompetenz“ (Forschungsmethoden, evidenzbasierte Praxis, Masterarbeit mit Kolloquium) im Umfang von 35 CP. Pro Modul werden fünf CP vergeben (eine Ausnahme bildet das Abschlussmodul M19 „Masterarbeit mit Kolloquium“, für das 30 CP vergeben werden). Mit Ausnahme des sich über zwei Semester erstreckenden Abschlussmoduls werden alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen.

In den Modulbeschreibungen wird über die zu erwerbenden ECTS-Punkte, den Arbeitsaufwand – unterteilt in Kontaktzeit und Selbststudium – sowie die Prüfungsmodalitäten informiert (Prüfungsumfang und -dauer sind der RPO und der SPO zu entnehmen). Daneben finden sich Informationen zu den Lerninhalten, zu den Qualifikationszielen, zu den zu erwerbenden Kompetenzen sowie zu den Lehr- und Lernformen. Abschließend wird auf vorbereitende sowie veranstaltungsbegleitende modul- und fachbezogene Grundlagenliteratur hingewiesen. In der Modulübersicht sind die einzelnen Module des Masterstudienganges, die Zuordnung, die Art der Veranstaltungen, die Anzahl der Credit Points und die Prüfungsleistungen je Modul dargestellt. Darüber hinaus werden die modulverantwortlichen Professuren genannt sowie (Grundlagen-)Literatur angegeben.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users Guide` im Zeugnis und im DS auf der Grundlage des § 10 Abs. 3 und 4 RPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist im konsekutiven Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ grundsätzlich gegeben. Im Studiengang werden insgesamt 120 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Der Studiengang ist als ein vier Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium in Präsenz konzipiert. Ein CP entspricht gemäß § 3 Abs. 2 der RPO einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Pro Semester werden 30 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine definierte Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit (27 CP) ist im Modul M19 „Masterarbeit mit Kolloquium“ (zusammen 900 Stunden) ein Workload von 810 Stunden und für das begleitende Kolloquium ein Workload von 90 Stunden (drei CP) vorgesehen. Der Gesamt-Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 1.260 Stunden Kontaktstudium und 2.340 Stunden Selbststudium. Der Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ umfasst vier Wahlpflichtmodule, die den Praxisanteil bilden. Der Anwendungsbezug ist laut Hochschule ein „zentraler und richtungweisender Bestandteil der Ausbildung. Die Anforderungen der Praxis stellen oftmals große fachliche und emotionale Herausforderungen dar. Sie führen zu einem reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissen im Hinblick auf eine qualifikationsadäquate

berufliche Tätigkeit. Im Rahmen der praktischen Anwendung sollen die Studierenden vertiefende Einblicke in das Berufsbild eines Physician Assistant zur Übernahme von Tätigkeiten im Rahmen der ärztlichen Delegation in ambulanten Versorgungsstrukturen erhalten“ (siehe § 7 SPO). Die Praxisanteile setzen sich aus den verpflichtend zu belegenden Modulen M14, M15, M16 und M17 im Umfang von insgesamt 20 CP zusammen (die Wahlmöglichkeiten liegen innerhalb der Module).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO²)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Akkreditierung des konsekutiven Masterstudiengangs „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ handelt es sich um eine Konzeptakkreditierung. Grundlage der Vor-Ort-Begutachtung und Bewertung des fachhochschulischen Masterstudiengangs waren der von der MSB eingereichte Selbstbericht zum Studiengang samt den dazu gehörenden Anlagen sowie die Antworten der Hochschule auf die offenen Fragen der AHPGS (AOF).

Folgende Themen wurden u.a. im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung diskutiert: aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der Hochschule, die Zielgruppe des Studiengangs, das Curriculum, der Studienaufbau und der Mehrwert des Masterabschlusses im Vergleich zum Bachelorabschluss, die Berufschancen der Masterabsolvent:innen, die Vereinbarkeit von Vollzeitstudium und Beruf, der Zugang zu Praxisplätzen sowie das Prüfungssystem und der Umgang von Hochschule und Studiengang im Studium mit KI. Des Weiteren wurden die Themen Struktur des Studienverlaufs, die Praxisanteile, die personale Ausstattung des Studiengangs und das Profil der Lehrenden, die Betreuung der Studierenden, die sächliche Ausstattung insbesondere im Hinblick auf Skills Labs sowie die Rahmenbedingungen für die studentische Mobilität besprochen. Schließlich wurde auch das Qualitätsmanagementsystem einer näheren Betrachtung unterzogen.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Evidenzen

- *Modulhandbuch Masterstudiengang Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung (Master of Science) Vollzeitmodell, Fakultät Gesundheitswissenschaften Stand: März 2026, Gültig ab: WiSe 2026/27 (Modulhandbuch),*
- *Diploma Supplement (Englisch) (DS),*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (M.Sc.) in der Fassung vom 01.04.2026 (SPO),*
- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (Selbstbericht).*

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025. Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

Sachstand

Der Masterstudiengang „Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ ist gemäß § 4 MRVO dem Profiltyp „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Er baut konsekutiv auf einem einschlägigen Bachelorstudium „Physician Assistant“ auf und führt zu einem weiterführenden wissenschaftlichen Abschluss.

Im Mittelpunkt steht die vertiefte Auseinandersetzung mit klinisch relevanten diagnostischen, therapeutischen und organisatorischen Prozessen der ambulanten Patientenversorgung sowie mit Strukturen, Schnittstellen und Steuerungsmechanismen des Gesundheitswesens. Das Masterstudium vermittelt laut Hochschule fachliche, methodische und überfachliche Kompetenzen in einer Weise, dass die Studierenden zur wissenschaftlich fundierten, reflektierten und verantwortlichen Mitarbeit in ärztlich geleiteten, insbesondere ambulanten Versorgungsstrukturen befähigt werden. Über die fachwissenschaftlichen Inhalte hinaus werden Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg auf Masterniveau und die Übernahme erweiterter Koordinations- und Gestaltungsaufgaben sowie Verantwortungsbereiche im Gesundheitswesen aufgebaut.

Das übergeordnete Lehrziel des Masterstudiengangs besteht darin, die Studierenden zur Ausübung erweiterter delegierter ärztlicher Tätigkeiten auszubilden. Damit werden Sie laut Hochschule ein wichtiges Bindeglied für die in der ambulanten Patientenversorgung beteiligten Berufsgruppen, können die Effizienz der Prozesse in ambulanten Versorgungsstrukturen erhöhen und leisten einen wertvollen Beitrag im Rahmen der Qualitätssicherung. Der Studiengang stellt eine „Alternative zum Medizinstudium dar, dennoch ist der Physician Assistant kein Arzt, der Studiengang bildet weder zum Arzt aus noch ersetzt er ein entsprechendes Studium. Im Masterstudiengang Physician Assistant erlangen die Studierenden berufsfeldbezogene Qualifikationen, welche Voraussetzung für die Übernahme ärztlich delegierter Tätigkeiten in ambulanten Versorgungsstrukturen sind“ (siehe Selbstbericht und Vorspann im Modulhandbuch S. 15f.).

Zur Erreichung des oben genannten Lehrziels eignen sich die Studierenden durch eine wissenschaftliche Methodenkompetenz an. „Sie sind im Laufe des Studiums in der Lage, die Qualität von wissenschaftlichen Beiträgen des Fachs einzuschätzen. Sie beherrschen die medizinisch-wissenschaftliche Terminologie und sie kennen die unterschiedlichen Lehrmeinungen des Fachs. Sie können komplexe Texte lesen und verstehen, deduktiv und induktiv logisch Denken sowie Arbeiten nach wissenschaftlichen Kriterien abfassen und mit Experten der Scientific Community kommunizieren. Sie verstehen, wie im Wissenschaftssystem Wissen produziert und evaluiert wird. Sie sind mit erfolgreichem Studienabschluss in der Lage, eine akademische Weiterqualifizierung z.B. im Rahmen eines Promotions-Programms zu beginnen“ (siehe Selbstbericht).

Darüber hinaus verstetigen die Studierenden ihre pragmatische Problemlösungskompetenz. „Sie lernen, zu lernen und können mit Hilfe der im Rahmen des Studiums verinnerlichten abstrakten Konzepte und Modelle in der eigenen Berufspraxis auch neuartige interdisziplinäre Probleme analysieren, verstehen und Lösungen generieren. Ebenso wird die Kreativität der Studierenden gefördert und entwickelt, was sich in all den Modulen zeigt, in denen Problemstellungen - ggf. auf Basis unterstützender Heuristiken bzw. Theorien und Modelle - innovativ gelöst werden. Ferner werden die Kompetenzen in der Selbstorganisation insbesondere im Zeitmanagement vertieft (z.B. Einhaltung der Fristen für die Abgabe von Studien- und Projektarbeiten) sowie im Umgang mit Stress (z.B. Auftreten in mündlichen oder schriftlichen Prüfungssituationen)“ (siehe Selbstbericht).

Eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden wird im gesamten Studium auf verschiedene Art und Weise unterstützt. Zunächst wird den Studierenden im Rahmen des Studiums vielfach

die Möglichkeit gegeben, die zu der eigenen Person passenden individuellen Fähigkeiten und Interessen zu erkennen und zu bewerten sowie in der inhaltlichen Breite des Studiums Schwerpunkte zu identifizieren. Zu einer Persönlichkeitsentwicklung tragen ferner die Reflexionen der mit Studium und Praxistätigkeit verbundenen Erfolgs- aber auch Misserfolgserlebnisse bei. Sowohl positive Erfahrungen als auch mögliche Negativerfahrungen (z.B. als schlecht bewertete Studienleistungen oder Fehlentscheidungen in der praktischen Arbeit) können zu einer Persönlichkeitsentwicklung beitragen (ausführlich Selbstbericht und Vorspann Modulhandbuch).

Der Masterstudiengang „Physician Assistant mit Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ qualifiziert für „anspruchsvolle Tätigkeiten in unterschiedlichen Handlungsfeldern des Gesundheitswesens, insbesondere in der ambulanten und sektorenübergreifenden Versorgung. Absolvent:innen verfügen über vertiefte klinische, organisatorische und wissenschaftliche Kompetenzen, die sie für die Mitarbeit in ärztlich geleiteten Versorgungsstrukturen sowie für koordinierende und gestaltende Aufgaben in komplexen Versorgungskontexten befähigen“ (siehe Vorspann Modulhandbuch). Berufsperspektiven ergeben sich laut Hochschule insbesondere in der ambulanten Patientenversorgung in Arztpraxen, Medizinischen Versorgungszentren, Kliniken und Notaufnahmen in klinischen Funktionsbereichen und spezialisierten Zentren, im Bereich Qualitäts- und Prozessmanagement, Case Management und Versorgungskoordination, in Projekten der Versorgungsforschung sowie der evidenzbasierten Weiterentwicklung von Versorgungsmodellen, sowie in Schnittstellenfunktionen zwischen Medizin, Pflege, Therapieberufen, Verwaltung und Management (siehe Vorspann Modulhandbuch).

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums werden zudem Voraussetzungen für weiterführende wissenschaftliche Qualifikationen in gesundheits- und versorgungswissenschaftlichen oder medizinischen Themenfeldern geschaffen, etwa in Form einer Promotion oder der Mitarbeit in Forschungsprojekten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der als Vollzeitstudium in Präsenz an der MSB in Berlin angebotene konsekutive Masterstudiengang „Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ eröffnet den Absolvent:innen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, die Möglichkeit, unter ärztlicher Aufsicht eigenständige Tätigkeiten insbesondere in der ambulanten (aber auch stationären) Gesundheitsversorgung auszuüben. Das Curriculum umfasst ein breites Spektrum an Modulen und Kompetenzbereichen zur Vermittlung von medizinisch fachlichem und überfachlichem Wissen aus den Bereichen Praxismanagement, Bildgebende Verfahren, Digitale Medizin, Familienmedizin über die Lebensspanne, Innere Medizin, Muskuloskelettale Medizin sowie (prä-)klinische Notfallmedizin. Auch werden vertiefte Kenntnisse zu typischen Krankheits-, Versorgungs- und Managementsituationen in Hausarztpraxen, Facharztpraxen sowie Medizinischen Versorgungszentren vermittelt. Der Studiengang bietet eine praxisnahe Ausbildung, indem er die Studierenden in praxisorientierten Wahlpflichtmodulen (zusammen 20 CP) in ambulanten Versorgungseinrichtungen mit den komplexen Anforderungen der ambulanten Versorgung konfrontiert. Die Absolvent:innen werden befähigt, anwendungs- und forschungsbezogene Aufgaben innerhalb der sektoralen Patientenversorgung zielorientiert und unter Einsatz geeigneter Mittel zu bearbeiten und auf digitale Anwendungstools zurückzugreifen.

Vor Ort geklärt wurde, dass den konsekutiven Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ eindeutig ein „anwendungsorientiertes Profil“ kennzeichnet. Die Beschreibung des Studiengangs im Modulhandbuch als „forschungs- und anwendungsorientiert“ steht im Verständnis der Hochschule hierzu nicht im Widerspruch. Die Bezeichnung

„forschungsorientiert“ bezieht sich laut Hochschule nicht auf den formalen Profiltyp nach § 4 MRVO, sondern auf die starke Einbindung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse und Forschungsmethoden in die Lehre. Diesbezüglich merken die Gutachter:innen an, dass die ausgeprägte Forschungs- und Evidenzorientierung zwar hervorgehoben werden kann, der Begriff „forschungsorientiert“ aber vermieden werden sollte.

Das Qualifikationsprofil ist klar formuliert. Die im Studium ebenfalls angezielte Persönlichkeitsentwicklung umfasst auch die Befähigung, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn mitzugestalten.

Der wesentliche Mehrwert eines Master of Science (M.Sc.) gegenüber einem Bachelor of Science (B.Sc.) als Physician Assistant liegt vor allem in der Spezialisierung auf hochkomplexe klinische Fachbereiche sowie der Befähigung zu Leitungs- und Führungsfunktionen. Während der Bachelorabschluss den allgemeinen und generalistischen Einstieg in den Delegationsberuf darstellt, vertieft der Master die fachliche Basis für eine maximale Entlastung des ärztlichen Dienstes, in diesem Fall mit einer Fokussierung auf den ambulanten Sektor. So die Argumentation der Hochschule, die für die Gutachter:innen gut nachvollziehbar ist. Das heißt, aus dem Qualifikationsprofil wird ersichtlich, dass der Masterstudiengang am aktuellen Stand der Forschung ausgerichtet ist und die Absolvent:innen eine im Vergleich zu einem Bachelorstudiengang weitergehende wissenschaftliche und berufliche Befähigung erwerben.

Nach Ansicht der Gutachter:innen sind die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ an Masterstudiengänge gestellt werden, im vorliegenden Programm umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Im konsekutiven Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“, den eindeutig ein „anwendungsorientiertes Profil“ gemäß § 4 MRVO kennzeichnet, sollte die gleichzeitige Kennzeichnung mit dem Begriff „forschungsorientiert“ vermieden werden, auch wenn die ausgeprägte Forschungs- und Evidenzorientierung hervorgehoben werden kann.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Evidenzen

- *Modulübersicht Masterstudiengang „Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (Modulübersicht),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung (Master of Science) Vollzeitmodell, Fakultät Gesundheitswissenschaften Stand: März 2026, Gültig ab: WiSe 2026/27 (Modulhandbuch),*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (M.Sc.) in der Fassung vom 01.04.2026 (SPO),*

- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (Selbstbericht).*

Sachstand

Der konsekutive Masterstudiengang „Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Der Studiengang ist in 19 Module gegliedert, die alle verpflichtend zu studieren sind. Der Studiengang ist modular aufgebaut. Die 19 Module gliedern sich in vier Kompetenzfelder: „Fachspezifische Kompetenzen“ (im Umfang von 25 CP), „Erweiterte Fachkompetenz“ (im Umfang von 40 CP), „Berufliche Anwendungskompetenz / Praxis“ (im Umfang von 20 CP) und „Wissenschaftlich-methodische Kompetenz“ (im Umfang von 35 CP).

Die Hochschule legt für den Masterstudiengang „Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ folgendes Curriculum vor (das Curriculum orientiert sich am Positionspapier „Physician Assistance – ein etabliertes Berufsbild im deutschen Gesundheitswesen“ der Bundesärztekammer (BÄK) und der Deutschen Gesellschaft für Physician Assistants e.V. (DGPA) vom April 2025):

Modulübersicht									
Masterstudiengang									
Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung									
Vollzeitmodell									
Kompetenzfelder	Modul Nr.	Module / Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden				CP	Prüfungsleistungen	
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.		Sem.	Art
Fachspezifische Kompetenzen	M1	Praxismanagement I		3			5	2	KLS
	M2	Praxismanagement II			3		5	3	MPR
	M3	Bildgebung I	3				5	1	MPR (OSCE)
	M4	Bildgebung II		3			5	2	KLS
	M5	Digitale Medizin / Digital Health			3		5	3	PRÄS
	Summe						25		
Erweiterte Fachkompetenz	M6	Familienmedizin I	3				5	1	MPR (OSCE)
	M7	Familienmedizin II		3			5	2	MPR (OSCE)
	M8	Familienmedizin III			3		5	3	PRÄS
	M9	Innere Medizin I	3				5	1	MPR (OSCE)
	M10	Innere Medizin II		3			5	2	KLS
	M11	Muskuloskelettale Medizin	3				5	1	KLS
	M12	"Kleine" Medizinische Fächer		3			5	2	KLS
	M13	(Prä-) Klinische Notfallmedizin & Katastrophenschutz			3		5	3	MPR (OSCE)
	Summe						40		
Berufliche Anwendungskompetenz / Praxis	M14	Wahlpflichtmodul I	3				5	1	BER
	M15	Wahlpflichtmodul II		3			5	2	BER
	M16	Wahlpflichtmodul III			3		5	3	BER
	M17	Wahlpflichtmodul IV				3	5	4	BER
	Summe						20		
Wissenschaftlich-methodische Kompetenz	M18	Forschungsmethoden	3				5	1	HA
	M19	Masterarbeit (27 CP) mit Kolloquium (3 CP)					30	3, 4	MAR, KOL
	Summe						35		
Gesamt-Summe SWS/Semester			18	18	15	3			
Gesamt-Summe CP/Semester			30	30	30	30	120		

Abb. 1: Curriculum (siehe z.B. Modulhandbuch)

Gemäß dem Kompetenzkatalog im Positionspapier ist der Kompetenzerwerb nach zu vermittelnden Kompetenzen und Kompetenzebenen gegliedert und stellt einen verbindlichen Katalog von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten dar, die schwerpunktmäßig im Rahmen der Praxisteile des Studiums vertieft werden. Den beschriebenen Kompetenzen werden laut Hochschule „zusätzlich Ebenen zugeordnet, die in Anlehnung an den Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog Medizin (NKLM Version 2.0 aus dem Jahr 2021 - basierend auf dem NKLM 2015) definiert sind. Damit wird die auch im ärztlichen Bereich bekannte Nomenklatur verwendet, um die enge fachliche und disziplinarische Zuordnung des Physician Assistant zum Arzt zu unterstreichen“ (siehe Selbstbericht).

Die Inhalte und die Struktur des Masterstudiengangs „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ basieren auf nationalen und internationalen Entwicklungen zur erweiterten ärztlichen Assistenz sowie den anerkannten Qualifikationsrahmen für Masterstudiengänge im Gesundheitswesen. Das Curriculum orientiert sich inhaltlich am Modulhandbuch und bildet eine

systematische Abfolge von fachlichen, methodischen und praxisbezogenen Kompetenzen im ambulanten Versorgungssetting ab. Die Module decken insbesondere die Bereiche Praxismanagement, Bildgebende Verfahren, Digitale Medizin, Familienmedizin über die Lebensspanne, Innere Medizin, Muskuloskelettale Medizin, „Kleine“ medizinische Fächer sowie (prä-) Klinische Notfallmedizin ab und vermitteln vertiefte Kenntnisse zu typischen Krankheits-, Versorgungs- und Managementsituationen in Hausarztpraxen, Medizinischen Versorgungszentren und fachärztlichen Praxen. Ergänzt wird dies durch wissenschaftlich-methodische Module zu Forschungsmethoden und Epidemiologie sowie durch ein strukturiertes Praxiscurriculum in der ambulanten Versorgung.

Praxisorientierte Wahlpflichtmodule in ambulanten Versorgungseinrichtungen sowie die Masterarbeit ermöglichen die Anwendung der erworbenen Kompetenzen in eigenständigen Projekten mit hohem Praxis- und Versorgungsbezug. Die vier Kompetenzfelder – fachspezifische Kompetenzen, erweiterte Fachkompetenz, berufliche Anwendungskompetenz/Praxis und wissenschaftlich-methodische Kompetenz – strukturieren dabei die curriculare Progression und sichern die Ausrichtung auf das Master-Niveau.

In den Lehrveranstaltungen kommen studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen zum Einsatz, darunter fallbasiertes und problemorientiertes Lernen, OSCE-Formate, simulations- und praxisnahe Übungen, Seminare, Präsentationen, Praxisphasen sowie forschungsorientierte Lehrveranstaltungen. Diese Formate unterstützen die Entwicklung analytischer, klinisch-praktischer, kommunikativer und wissenschaftlicher Kompetenzen im interprofessionellen Team der ambulanten Versorgung. Blended-Learning-Elemente und digitale Lehr-Lernangebote flankieren das Präsenzstudium und fördern selbstgesteuertes Lernen.

Der Masterstudiengang umfasst vier Wahlpflichtmodule, die den Praxisanteil bilden (siehe Kompetenzfeld „Berufliche Anwendungskompetenz / Praxis“). Diese Module dienen laut Hochschule der anwendungsorientierten Vertiefung in gewählten ambulanten Praxisfeldern (z.B. Hausarztpraxis, MVZ, fachärztliche Praxis). Die gewählte Fachrichtung soll inhaltlich den Modulen M1, M2 und M6 bis M13 entsprechen. In den Wahlpflichtmodulen (Module M14 bis M17) sollen mindestens zwei unterschiedliche Fachrichtungen in der Praxis absolviert werden (siehe AOF 2).

„Bei diesen Wahlpflichtmodulen handelt es sich nicht um ein originäres Praktikum, sondern diese Praxistätigkeit ist im Sinne einer strukturierten Praxisphase mit Hospitationen zu verstehen. Die Planung der Module erfolgt aufgrund der Heterogenität des ambulanten Versorgungssektors in Abstimmung mit den ambulanten Kooperationspartnern. Zur Qualitätssicherung wird von den Praxispartnern ein Datenblatt gefordert, welches Informationen über die Fachrichtungen, Anforderungen an Praxiseinrichtungen sowie die Praxisbegleitung und weitere Kenndaten der Praxis enthält.“ In dem von der Hochschule als Vorlage zu erstellenden Logbuch werden „die erforderlichen und zu absolvierenden Inhalte der praktischen Ausbildung detailliert aufgeführt“, so die Hochschule (es regelt die Ausbildungsziele und dokumentiert das Erlernte). Die Praxisbegleitung ist durch kompetente Fachvertreter u.a. (zahn-)ärztlichem Personal sichergestellt (siehe dazu AOF 2). Der Anwendungsbezug ist zentraler und richtungsweisender Bestandteil der Ausbildung, so die Hochschule. „Die Anforderungen der Praxis stellen oftmals große fachliche und emotionale Herausforderungen dar. Sie führen zu einem reflektierten Erfahrungs- und Handlungswissen im Hinblick auf eine qualifikationsadäquate berufliche Tätigkeit. Im Rahmen der praktischen Anwendung sollen die Studierenden vertiefende Einblicke in das Berufsbild eines Physician Assistant zur Übernahme von Tätigkeiten im Rahmen der ärztlichen Delegation in ambulanten Versorgungsstrukturen erhalten. Regelungen zu Praxiszeiten und Anforderungen an Praxiseinrichtungen sowie die Praxisbegleitung seitens der Hochschule werden im Logbuch definiert. Auch die

erforderlichen und zu absolvierenden Inhalte der praktischen Ausbildung werden im Logbuch detailliert aufgeführt (siehe AOF und Selbstbericht). Das Dokument liegt bislang nicht vor.

Für den Masterstudiengang „Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ sind für die Lehre in praxisrelevanten Modulen studiengangbezogene Kooperationen geplant, wobei aktuell der Aufbau eines Netzwerks an ambulanten Partnern erfolgt. Eine Liste mit den Namen der ambulanten Kooperationspartner liegt bislang nicht vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Unterteilung des Curriculums in die vier Kompetenzfelder „Fachspezifische Kompetenzen“ (25 CP), „Erweiterte Fachkompetenz“ (40 CP), „Berufliche Anwendungskompetenz / Praxis“ (20 CP) und „Wissenschaftlich-methodische Kompetenz“ (35 CP) ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar. Die Orientierung des Curriculums am Positionspapier „Physician Assistance – ein etabliertes Berufsbild im deutschen Gesundheitswesen“ der Bundesärztekammer wird von den Gutachter:innen begrüßt.

Die Module decken die Bereiche Praxismanagement, Bildgebende Verfahren, Digitale Medizin, Familienmedizin über die Lebensspanne, Innere Medizin, Muskuloskelettale Medizin, „Kleine“ medizinische Fächer sowie (prä-) Klinische Notfallmedizin ab und vermitteln vertiefte Kenntnisse zu typischen Krankheits-, Versorgungs- und Managementsituationen in Hausarztpraxen, Medizinischen Versorgungszentren und fachärztlichen Praxen ab. Die Gutachter:innen gelangen zu der Auffassung, dass die Gestaltung des Curriculums den formulierten Qualifikationszielen Rechnung trägt. Es kombiniert in geeigneter Weise notwendige und aktuelle theoretische Fachkenntnisse mit Praxisorientierung und Soft Skills.

Im Kompetenzfeld „Berufliche Anwendungskompetenz / Praxis“ sind vier praxisorientierte Wahlpflichtmodule vorgesehen, die den Praxisanteil bilden. Die Wahlpflichtmodule mit anwendungsorientierten Schwerpunkten werden in unterschiedlichen Versorgungsfeldern absolviert. Die Module dienen der anwendungsorientierten Vertiefung in gewählten ambulanten Praxisfeldern (z.B. Hausarztpraxis, MVZ, fachärztliche Praxis). Die gewählte Fachrichtung soll inhaltlich den Modulen M1, M2 und M6 bis M13 entsprechen. In den Wahlpflichtmodulen I bis IV (Module M14 - M17) sollen mindestens zwei unterschiedliche Fachrichtungen absolviert werden. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass es sich bei den Wahlpflichtmodulen nicht um ein originäres Praktikum handelt. Vielmehr ist diese Praxistätigkeit im Sinne einer strukturierten Praxisphase mit Hospitationen zu verstehen. Die Planung der Module erfolgt aufgrund der Heterogenität des ambulanten Versorgungssektors in Abstimmung mit den ambulanten Kooperationspartner:innen. Zur Qualitätssicherung wird von den Praxispartner:innen ein Datenblatt gefordert, welches Informationen über die Fachrichtungen, Anforderungen an Praxiseinrichtungen sowie die Praxisbegleitung und weitere Kenndaten der Praxis enthält. Die Praxisbegleitung ist durch kompetente Fachvertreter:innen, in der Regel einem:einer approbierten Arzt:Ärztin sichergestellt. Die Auswahl und Qualitätssicherung hinsichtlich der ambulanten Kooperationspartner:innen erfolgt u.a. anhand der Erfüllung der Orientierung an Leitlinien und der Evidenzbasierten Medizin, der personellen und apparativen Ausstattung sowie durch Lehrevaluationen. Die Gutachter:innen erwarten von der Hochschule, dass vor Studienbeginn des Masterstudiengangs eine Liste der bisherigen ambulanten Kooperationspartner:innen vorliegt. Laut Hochschule werden in einem zu erstellenden Logbuch die erforderlichen und zu absolvierenden Inhalte der praktischen Ausbildung detailliert aufgeführt. Die Praxisanleitung und die Praxisbegleitung wird laut Hochschule ebenfalls im Logbuch geregelt. Das Logbuch liegt bislang nicht vor (Stand: Juli 2026). Dieses ist aus Sicht der

Gutachter:innen vor Studienbeginn vorzulegen. Die Kompetenzorientierung des Logbuchs ist zudem auf Master-Niveau anzulegen.

Lehrveranstaltungen an der Hochschule sowie praktische Einsätze werden mit Phasen des Selbststudiums verbunden und zum Teil durch Simulationstraining ergänzt. Die im Masterstudiengang vermittelten Kompetenzziele sind verständlich formuliert und entsprechen dem angestrebten Masterniveau. Die Orientierung der Studieninhalte an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungsergebnissen wird von den Gutachter:innen bestätigt. Die im Gespräch erörterten Lehr- und Lernmethoden für den Studiengang werden als fachgerecht betrachtet, um die geplanten Inhalte und Kompetenzen angemessen zu vermitteln.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Vor Studienbeginn ist eine Liste der bislang zur Verfügung stehenden ambulanten Kooperationspartner:innen vorzulegen.
- Das Logbuch, in dem die erforderlichen und zu absolvierenden Inhalte der praktischen Ausbildung detailliert aufgeführt sind, ist vor Studienbeginn vorzulegen. Die Kompetenzorientierung des Logbuchs ist zudem auf Master-Niveau anzulegen.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Evidenzen

- Website MSB Berlin (<https://www.medicalschool-berlin.de>),
- Hochschulk Kooperationen MSB Berlin (https://www.medicalschool-berlin.de/files/msb/inhalt-msb/international/msb_hochschulkoperationen.pdf),
- Diploma Supplement (in Englisch) (DS),
- Modulhandbuch Masterstudiengang Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung (Master of Science) Vollzeitmodell, Fakultät Gesundheitswissenschaften Stand: März 2026, Gültig ab: WiSe 2026/27 (Modulhandbuch),
- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (M.Sc.) in der Fassung vom 01.04.2026 (SPO),
- Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (Selbstbericht).

Sachstand

Internationale Mobilität und internationale Kooperation sind laut Hochschule „immer mehr Voraussetzung einer erfolgreichen Karriere in einer zunehmend vernetzten Welt. Um den derzeitigen und zukünftigen Anforderungen auf dem globalisierten Arbeitsmarkt gut gewachsen zu sein, strebt die MSB einen Ausbau ihrer internationalen Kooperationen auch für die Ausbildung zum bzw. im Beruf Physician Assistant an. Damit ermöglicht die Hochschule ihren Studierenden eine organisierte Auslandserfahrung und trägt dazu bei, die Ausbildung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses zu internationalisieren. Durch verschiedene Kooperationen mit dem Ausland lernen Studierende frühzeitig, international Verantwortung zu übernehmen und globale Herausforderungen zu bewältigen“ (siehe Selbstbericht).

Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur grundsätzlich gegeben, da mit Ausnahme des Abschlussmoduls (Masterarbeit mit Kolloquium) alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Das International Office informiert zu hochschulischen Kooperationspartnern, unterstützt als Anlaufstelle Studierende bei der Planung von Auslandssemestern, berät rund um die Wahl und Anerkennung von im Ausland absolvierten Modulen und hilft bei der Suche nach ggf. vorbereitenden Sprachkursen.

Die MSB hat ein Netzwerk von über 45 Partnerhochschulen weltweit, an welchen Studierende ein Auslandssemester absolvieren können. Die Hochschule arbeitet am Ausbau weiterer Kontakte und Kooperationen. Das Kooperationsnetzwerk der MSB ist auf der Website der Hochschule dargestellt und einsehbar.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule weist kein dezidiertes Mobilitätsfenster für den Studiengang aus. Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur jedoch grundsätzlich gegeben, da mit Ausnahme des Abschlussmoduls alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden. Es gibt ein International Office, das die Studierenden in allen Fragen im Kontext eines Auslandsstudiums unterstützt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang somit geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule grundsätzlich ermöglichen.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 14 der RPO angemessen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

Evidenzen

- Website der Hochschule: <https://www.medicalschool-berlin.de/> (letzter Zugriff: 28.05.2026),
- Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (Selbstbericht).

Sachstand

Auf der Website der MSB finden sich Informationen zu den Studiengängen der Hochschule, einschließlich Studieninhalten und Aufbau, Bewerbungsprozess und Zulassungsvoraussetzungen, Abschlussgrade und berufliche Karrierewege. Daneben werden Finanzierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die umfangreichen Zusatzangebote des „Campus Life“ bereitgestellt, die Forschungsaktivitäten der Hochschule abgebildet und Einblicke in die Lehre gegeben.

Die Studierenden erhalten über das Campus-Management-System TraiNex alle für das Studium relevanten Informationen. In TraiNex können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und stu-

diengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen. Per TraiNex-Mail werden die Studierenden zudem über die Aktivitäten der Hochschule informiert.

Informationen zum Studiengang sind bislang nicht auf der Website der Hochschule veröffentlicht (Stand: 28.05.2026).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass auf der Website der MSB weiterhin keine Informationen zum Studiengang öffentlich zugänglich sind (Stand: 13.07.2026). Öffentlich zugänglich gemacht werden müssen Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf, zu den Prüfungsanforderungen, zu den Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen sowie die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen. Daraus resultiert für die Gutachter:innen der Vorschlag einer Auflage dahingehend, dass die MSB sämtliche der in § 12 Abs. 1 Satz 6 der MRVO geforderten Informationen öffentlich zugänglich macht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Sämtliche der in § 12 Abs. 1 Satz 6 der MRVO geforderten Informationen sind öffentlich zugänglich zu machen.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (Selbstbericht).*

Sachstand

Zu den Lehrenden an der MSB in Berlin gehören ordnungsgemäß berufenen Professor:innen und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit Schwerpunkt Lehre bzw. Lehre und Forschung. Ergänzend kommen Lehrbeauftragte hinzu, die Lehraufträge semesterweise übernehmen. Professuren werden über ein ordnungsgemäßes Berufungsverfahren ausgeschrieben und besetzt. Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen werden ebenfalls öffentlich ausgeschrieben und besetzt. Die MSB fördert aber ebenso ihren eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs durch entsprechende Stellen. Weiterhin verfügt die Hochschule über ein Personalentwicklungskonzept.

Im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Gesundheitswissenschaften werden mindestens 50 % der Lehrnachfrage von fest angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt, maximal 50 % über hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie Lehraufträge. Im Masterstudiengang können laut Selbstbericht der Hochschule „fachhochschulische sowie universitäre Professuren eingesetzt werden, die ebenfalls als wesentliche Aufgabe, in die Forschung involviert sind“. Des Weiteren findet die Verbindung von Forschungshandeln zu Studium und Lehre durch Forschungsnahes Lernen, Forschendes Lernen, Forschungsbasierte Lehre und durch Forschungsprojekte statt. Eine weitere Verbindung ist durch

die Departmentstrukturen, die interdisziplinären Forschungslabs, die Instituten sowie die Hochschulambulanzen vorhanden. Als Betreuungsverhältnis von Professor:innen je Studierenden wird in der Regel ein Schlüssel von ca. 1:30 bis 1:40 bezogen auf Vollzeitstudierende umgesetzt.

Im Studiengang sind insgesamt 54 SWS an Lehre vorgesehen. Im Department Health and Digitalization sind laut Hochschule bereits fünf Professuren und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter mit Schwerpunkt Lehre und Forschung vorhanden. Dazu zählt eine Professur mit der Denomination Physician Assistant (siehe AOF 3). „Eine Darstellung der Lehrverflechtungsmatrix ist zum jetzigen Stand noch nicht abbildbar“, so die Hochschule (siehe AOF 3). Das beruflich-wissenschaftliche Profil der Lehrenden liegt nicht vor.

Laut Selbstbericht plant die Hochschule mit Aufnahme des Studienbetriebs eine Berufung von 1x 0,5 VZÄ und im darauffolgenden Wintersemester eine weitere professorale Berufung von 1x 0,5 VZÄ vorzunehmen. Vorbehaltlich der Entscheidung des Fakultätsrates sind die Denomination „Physician Assistant“ und die Denomination „Medizinische Fächer“ geplant. Das Qualifikationsprofil der Denomination „Medizinische Fächer“ wird insbesondere im Kompetenzfeld der erweiterten Fachkompetenz eingesetzt, so die Hochschule (siehe AOF 3).

Die MSB unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildung. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Im Hochschulverbund wurde ein Programm zur hochschuldidaktischen Weiterbildung aufgelegt, dass auch den Mitarbeitenden der MSB zur Verfügung steht. Darüber hinaus besteht unter anderem die Möglichkeit an der Teilnahme an Kongressen, wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie Techniks Schulungen (z.B. Sharp Big Pads). Allen Lehrenden, die noch nicht anderweitige hochschuldidaktische Qualifikationen erworben haben, wird das Absolvieren des MSH Masterstudienganges „Medical and Health Education“ empfohlen. Alternativ können auch einzelne Module daraus belegt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen im Hinblick auf das Lehrpersonal positiv zur Kenntnis, dass im Anerkennungsbescheid der Fakultät Gesundheitswissenschaften an der MSB vorgegeben ist, dass mindestens 50 % der Lehre von hauptamtlichen Professor:innen abgedeckt werden müssen. Die weiteren 50 % Lehre können über hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie Lehraufträge abgedeckt werden.

Laut Hochschule sind im Studiengang insgesamt 54 SWS an Lehre vorgesehen. Die Hochschule verfügt derzeit über fünf Professuren und einen wissenschaftlichen Mitarbeiter mit Schwerpunkt Lehre und Forschung, die dem Studiengang bereits jetzt zur Verfügung stehen. Mit Aufnahme des Studienbetriebs wird eine 0,5 VZÄ Professur und im darauffolgenden Wintersemester eine weitere 0,5 VZÄ Professur eingestellt. Vorbehaltlich der Entscheidung des Fakultätsrates sind die Denominationen „Physician Assistant“ und „Medizinische Fächer“ geplant.

Da bislang weder eine Lehrverflechtungsmatrix noch das Profil der an der Hochschule für die Lehre im Studiengang zur Verfügung stehenden Personen und auch kein Aufwuchsplan vorliegt, formulieren die Gutachter:innen folgende Auflagenempfehlung: Die MSB muss vor Studienbeginn eine auf das hauptamtliche wissenschaftliche Lehrpersonal bezogene aktuelle Lehrverflechtungsmatrix mindestens für das erste Studienjahr (ergänzt um das Profil der Lehrenden) vorlegen.

Die von der Hochschule erläuterten Maßnahmen zur Auswahl und auch zur fachlichen und didaktischen Weiterqualifizierung des Lehrpersonals werden von den Gutachter:innen als angemessen wahrgenommen.

Die Agentur macht die Hochschule darauf aufmerksam, dass im Falle einer Zulassung im Winter- und im Sommersemester, das Lehrpersonal entsprechend angepasst werden muss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss vor Studienbeginn eine auf das hauptamtliche wissenschaftliche Lehrpersonal bezogene aktuelle Lehrverflechtungsmatrix mindestens für das erste Studienjahr (ergänzt um das Profil der Lehrenden) vorlegen.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Evidenzen

- *Konzept räumlich-sächliche Ressourcen der MSB Medical School Berlin GmbH – Hochschule für Gesundheit und Medizin, fakultätsübergreifend (Stand: 30.10.2023) (Ressourcenkonzept),*
- *Hochschulbibliothekskonzept an der MSB Medical School Berlin GmbH – Hochschule für Gesundheit und Medizin, fakultätsübergreifend (Stand: 28.02.2025) (Bibliothekskonzept),*
- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (Selbstbericht).*

Sachstand

Die MSB hat ihre Hochschulzentrale am Hochschulcampus in der Rüdesheimer Straße 50 in 14197 Berlin. Zudem existiert seit dem Sommersemester 2021 ein universitärer Campus am Helios Klinikum Berlin-Buch in Verbindung mit dem Staatsexamensstudiengang Humanmedizin. Neben den beiden genannten Standorten gibt es weitere Räumlichkeiten in der Siemens Villa (Vorlesungs- und Seminargebäude), am Campus Berlin-Wilmersdorf und in der Psychotherapeutische Hochschulambulanz und Ausbildungsinstitutsambulanz in der Drontheimer Str. 34 in 13359 Berlin (zu den Ausstattungsdetails siehe Selbstbericht).

Einen knappen Überblick über die räumliche und sächliche Ausstattung der jeweiligen Standorte bietet die diesbezügliche tabellarische „Übersicht“ im Selbstbericht. Die MSB hält laut Selbstbericht u.a. eine umfangreiche und moderne EDV- und Medienausstattung für ihre Mitarbeitenden und Studierenden bereit, um eine optimale Ausgestaltung von Lehre, Forschung und Verwaltung sicherzustellen. Einen ausführlicheren Überblick über die räumliche und die sächliche Ausstattung der MSB (auch EDV- und mediale Ausstattung, Labore etc.) findet sich im sogenannten „Ressourcenkonzept“ der Hochschule (siehe Anlage Ressourcenkonzept).

Das nichtwissenschaftliche Personal der MSB mit Bezug zu allen Studiengängen (u.a. Studierendenservice, Bewerbermanagement, Studienberatung, Marketing, Ressourcenmanagement, IT) umfasst derzeit 56,26 VZÄ (Stand: Wintersemester 2025/2026). Die Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen der MSB mit dem „Schwerpunkt Wissenschaftsmanagement“ (u.a. Prüfungswesen, Praktikumsbüro, Projektassistenz, Studienorganisation) und Bezug zu allen Studiengängen umfasst derzeit 31,28 VZÄ (Stand: Wintersemester 2025/2026).

Die Hochschulbibliothek der MSB am Standort Berlin ist laut Selbstbericht „eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der in der Bibliotheksordnung festgelegten Leihfristen entliehen werden“. Die Hochschulbibliothek besteht aktuell aus drei wissenschaftlichen Fachbibliotheken, die sich auf drei Standorte verteilen. Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, Bestand und Bestandsentwicklung sowie der Entwicklung der MSB Bibliothek insgesamt sind dem Hochschulbibliothekskonzept zu entnehmen. Hier findet sich auch eine Übersicht über die bisherige und die zukünftige Entwicklung der Hochschulbibliothek 2022-2026 mit Angaben zum Bestand an E-Books, Print-Books, Fachdatenbanken, Zeitschriften etc. (Stand: 28.02.2025) (siehe Bibliothekskonzept).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind am Hochschulcampus in der Rüdesheimer Straße, zugleich Studienort, ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher, sächlicher und medialer Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben. Für alle Studierenden stehen ausreichend Selbstlernräume zur Verfügung, die auch für Gruppenarbeiten genutzt werden können. In den Gesprächen mit den Beteiligten und Verantwortlichen des Studiengangs vor Ort zeigte sich ein hohes Engagement. Die Lehrenden und Verantwortlichen sind bemüht die Beratungs- und Betreuungsbedarfe zu erfüllen und auf Einzelfälle individuell einzugehen. Die Unterstützung der Studierenden durch das Verwaltungspersonal der MSB ist gewährleistet. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung verschafften sich die Gutachter:innen einen positiven Eindruck von der professionellen Organisation des Hochschulbetriebs.

Die Gutachter:innen haben sich in den Gesprächen vor Ort auch mit den Ressourcen der Hochschulbibliothek befasst. Die Gutachter:innen gewannen in den Gesprächen mit der Hochschule den Eindruck, dass das Angebot an E-Books, Print-Books, Fachdatenbanken, Zeitschriften und Online-Datenbanken für den medizinnahen Masterstudiengang ausreichend ist.

Im weitesten Sinne profitiert der Masterstudiengang auch von der Infrastruktur des Studiengangs Humanmedizin der MSB, dessen klinischer Studienabschnitt am kooperierenden Helios Klinikum Berlin-Buch angesiedelt ist. Das heißt, der Masterstudiengang „Physician Assistant“ nutzt Ressourcen bzw. Räume, Skills Labs, Labore und Bibliothek am Hochschulstandort Berlin-Buch der MSB Medical School Berlin. Sie profitieren auch von dem im Medizinstudiengang eingesetzten digitalen Nachschlagewerk und Lernsystem AMBOSS. Das Lernsystem kombiniert eine medizinische Wissensdatenbank mit Prüfungslernsoftware, die über die offizielle AMBOSS Website oder als App verfügbar ist. Dies wird von den Gutachter:innen als ein Vorteil gegenüber konkurrierenden Studiengängen gesehen, die keine Anbindung an ein Medizinstudium haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Evidenzen

- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der MSB Medical School Berlin GmbH – Hochschule für Gesundheit und Medizin, Fakultät Naturwissenschaften, Masterstudiengänge.*

Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung wurde von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege am (zuletzt) 07.02.2019 genehmigt. In der Fassung vom 30.09.2024 (RPO),

- *Modulhandbuch Masterstudiengang Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung (Master of Science) Vollzeitmodell, Fakultät Gesundheitswissenschaften Stand: März 2026, Gültig ab: WiSe 2026/27 (Modulhandbuch),*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (M.Sc.) in der Fassung vom 01.04.2026 (SPO),*
- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (Selbstbericht).*

Sachstand

Die Arten von Prüfungsformen und Studienleistungen sind in den §§ 7–9 RPO definiert und geregelt. Die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang sind in der RPO angegeben. Im Modulhandbuch sind die Prüfungen modulbezogen festgelegt. In dem zu akkreditierenden Masterstudiengang wird mit den Prüfungsleistungen die Niveaustufe 2 (Masterebene) im HQR fokussiert, die eine gewisse Selbstständigkeit bei der Bewältigung von Aufgaben und Problemen voraussetzt und erkennen lässt. Die Studierenden sollen laut Selbstbericht „vor allem zeigen, dass sie über ein breites, aktuelles und interdisziplinäres Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen des Fachgebietes verfügen, ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden besitzen und in der Lage sind, ihr Wissen in alle Richtungen zu vertiefen – also auf lebenslanges Lernen vorbereitet sind. Ebenso sollen sie die eigenständige, systematische und reflektierende Anwendung des Gelernten in Anwendungs- und Handlungssituationen zeigen.“

Die Modulprüfungen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung (bspw. Referate), am Ende der Lehrveranstaltungen (bspw. Klausur) oder in einem festgelegten Prüfungszeitraum am Semesterende (bspw. Hausarbeit) abgelegt. Prüfungsleistungen sind schriftlicher und mündlicher Art. Folgende Formen kommen im Masterstudiengang zur Anwendung: Präsentationen, mündliche Prüfungen (teils auch als OSCE), Hausarbeiten, Klausuren, Berichte sowie die Masterarbeit mit Kolloquium. Sie werden benotet. Für Informationen zu den Prüfungsformen und zur Benotung wird auf die RPO und die SPO verwiesen. Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Prüfungsleistungen (Semesterlage, Art der Prüfungsleistung):

Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Präsentation			2	
Referat				
Mündliches Prüfungsgespräch	3	1	2	
Hausarbeit	1			
Klausur	1	4		
Bericht	1	1	1	1
Masterarbeit mit Kolloquium				1
GESAMT	6	6	5	2

Abb. 2: Prüfungsübersicht (siehe Selbstbericht)

Nichtbestandene Modulprüfungen können gemäß § 13 Abs. 1 der RPO zweimal wiederholt werden. Die Masterarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, gemäß

§ 21 Abs. 6 RPO einmal wiederholt werden; nur in begründeten Ausnahmefällen ist eine zweite Wiederholung zulässig.

Die SPO liegt in der Fassung vom 01.04.2026 vor. Die SPO tritt im Wintersemester 2026/2027 in Kraft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Arten von Prüfungsformen und Studienleistungen sind in den §§ 7–9 RPO bezogen auf das Masterniveau geregelt. Die Gutachter:innen stellen positiv fest, dass sich Modulprüfungen in der Regel über ein Semester verteilen und nicht alle am Ende eines Semesters liegen. Pro Modul ist jeweils eine Modulprüfung vorgesehen. Die Prüfungen sind im Modulhandbuch modulbezogen gestaltet. Sie ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die Prüfungsbelastung ist mit maximal sechs Prüfungen pro Semester hoch, aus Sicht der Gutachter:innen aber noch belastungsangemessen. Bezogen auf die Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) bei der Ableistung von Prüfungen werden die Studierenden transparent aufgeklärt. Weiterbildungen zum Umgang mit KI werden sowohl für Studierende als auch für Lehrende angeboten.

Die Praxisanteile setzen sich aus den Modulen M14, M15, M16 und M17 im Kompetenzfeld Berufliche Anwendungskompetenz / Praxis zusammen (insgesamt 20 CP). Hier werden theoretisch erworbene Kenntnisse in anwendungsorientierten Settings vertieft. Die Wahlpflichtmodule ermöglichen es den Studierenden, individuelle Schwerpunkte in unterschiedlichen Anwendungsfeldern zu setzen und spezifische Kompetenzen in ausgewählten Bereichen der ambulanten und sektorenübergreifenden Versorgung auszubauen. Diese Module werden i.d.R. im Sinne von Studienleistungen (§ 7 Abs. 2 RPO) mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Hier verweist die Hochschule auf § 33 Abs. 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG), in dem die Bewertung von Prüfungsleistungen geregelt ist. Dort heißt es: „Für in der Regel drei Viertel der Gesamtstudienleistung ist in Prüfungen differenziert und nach den gezeigten Leistungen des einzelnen Prüfungskandidaten oder der einzelnen Prüfungskandidatin mit Noten zu bewerten. In die Abschlussbewertung gehen alle vergebenen Noten nach Satz 1 sowie die für den Studienabschluss erforderlichen anderen Leistungsnachweise ein“. Die Hochschule interpretiert dies dahingehend, dass nur ca. 75 % der Modulprüfungen mit Noten zu bewerten sind. Die Gutachter:innen nehmen dies zur Kenntnis, merken jedoch an, dass sie dies nicht als eine „Begrenzung nach oben“ verstehen.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der RPO in § 14 geregelt. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind in § 7 Abs. 4 der RPO beschrieben. Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist in § 10 Abs. 4 der RPO geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Evidenzen

- *Modulübersicht Masterstudiengang „Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (Modulübersicht),*

- *Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der MSB Medical School Berlin GmbH – Hochschule für Gesundheit und Medizin, Fakultät Naturwissenschaften, Masterstudiengänge. Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung wurde von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege am (zuletzt) 07.02.2019 genehmigt. In der Fassung vom 30.09.2024 (RPO),*
- *Modulhandbuch Masterstudiengang Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung (Master of Science) Vollzeitmodell, Fakultät Gesundheitswissenschaften Stand: März 2026, Gültig ab: WiSe 2026/27 (Modulhandbuch),*
- *Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (M.Sc.) in der Fassung vom 01.04.2026 (SPO),*
- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (Selbstbericht).*

Sachstand

Die Studierbarkeit wird laut Hochschule durch eine kompetente Planung und Abstimmung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet. Der Workload (pro Semester/Modul) ist im Modulhandbuch dokumentiert. Die im Studienverlauf ggf. notwendigen Anpassungen werden in der „Wirksamkeitstabelle des Evaluationsberichtes“ festgehalten. Laut Planung wird angestrebt, jeweils einen Wochentag für das Selbststudium bzw. Nebentätigkeiten zur Verfügung zu stellen. Vereinzelte Blockveranstaltungen werden frühzeitig geplant und transparent kommuniziert. Im Studienablauf gibt es eine klare Einteilung in Vorlesungszeit, Prüfungszeitraum und Nachprüfungszeitraum. Diese Zeiträume sind zwischen dem Prüfungswesen und der Stundenplanung abgestimmt. Zu Beginn eines jeden Semesters gibt es eine veröffentlichte Stundenplanung für jeden Studiengang und jeden Studienkurs. Beide Maßnahmen führen dazu, dass es keine Überschneidungen gibt. Des Weiteren sind die Module des Masterstudiengangs auf maximal zwei Semester gestreckt, um eine aktive Gestaltung des Studienablaufs durch die Studierenden zu gewährleisten. An der MSB gibt es einen akademischen Terminkalender, der alle Zeiträume mit einem Vorlauf von mindestens drei Semestern darstellt. Durch die Dokumentation der individuellen Erfolgsraten der Studierenden kann auch zukünftig eine Ermittlung der effektiven Studierendauer erfolgen. „Mit Hilfe von detailliert beschriebenen Kompetenzen in den Modulbeschreibungen und entsprechenden Feinplanungen, kompetenzorientierten Modulprüfungen mit dem Erwerb von Leistungspunkten gemäß dem ECTS-Punktesystem sowie dem ganzheitlichen Qualitätsmanagement wird die Erreichung der beabsichtigten Lernergebnisse und eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsichte und -organisation sichergestellt“, so die Hochschule.

Die Studienberatung erfolgt gemäß § 28 BerlHG durch das Wissenschaftsmanagement der Hochschule (Allgemeine Studienberatung) und durch das wissenschaftliche Lehrpersonal (Studienfachberatung). Den Studierenden stehen zudem weitere, fakultätsübergreifende Serviceleistungen zur Verfügung: z.B. im Bereich Bewerbung oder Prüfungswesen (zu den Details siehe die tabellarische Übersicht im Selbstbericht).

Die Hochschule hat die Studienverlaufsstruktur wie folgt konzipiert:

Ablauf im Vollzeitmodell

Studienverlaufsstruktur Physician Assistant – Vollzeitmodell				
Semester	Credit Points (CP)	Workload	Gesamtworkload gegliedert in	
			Kontaktstudium	Selbststudium
1	30	900	360	540

2	30	900	360	540
3	30	900	360	540
4	30	900	180	720
Gesamt	120	3.600	1.260	2.340

Abb. 3: Studienverlauf (siehe Selbstbericht)

Die Hochschule hat eine Modulübersicht eingereicht, aus dem die Kompetenzfelder, die Module, die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe sowie die Prüfungsform der Module hervorgehen (siehe Modulübersicht). Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen fünf CP (Ausnahme: M19 „Masterarbeit und Kolloquium“; 30 CP). Pro Semester werden 30 CP erworben.

Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den vorgelegten Unterlagen und dem Aufbau des Studiums mit maximal 30 Leistungspunkten pro Semester sowie dem modular vorgesehenen Workload gemäß schätzen die Gutachter:innen die Studierbarkeit des Studiengangs in Vollzeit grundsätzlich als gegeben ein. Ein Teilzeitstudium, das aus Sicht der Gutachter:innen vor dem Hintergrund der Berufstätigkeit der Studierenden durchaus überlegenswert wäre, ist von der Hochschule nicht geplant. Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist laut Hochschule durch einen festen Stundenplan und einen definierten Prüfungszeitraum gewährleistet. Ein Studienverlaufsplan für den Studiengang liegt den Gutachter:innen bislang allerdings nicht vor. Aus Sicht der Gutachter:innen sollte den Studierenden jedoch bereits vor Beginn des Studiums die Möglichkeit gegeben werden, sich über den geplanten Studienverlauf zu informieren (u.a. mit verbindlichen Angaben zu Präsenzzeiten an der Hochschule, Praxiszeiten, Prüfungszeiten etc.). Im Sinne der Studierenden und zur Nachvollziehbarkeit der Struktur des Studiums muss deshalb aus Sicht der Gutachter:innen für die beiden ersten Semester ein verbindlicher Studienverlaufsplan mit Angaben zur Verteilung der Semesterwochenstunden und der CP je Semester vorgelegt werden, der zugleich darüber informiert, wie ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist. Auch sollte die Hochschule die begrenzte Berufsausübung während des Studiums klar kommunizieren, da es sich um ein Studium in Vollzeit handelt.

Die Prüfungsdichte und -organisation im Studiengang erscheint den Gutachter:innen adäquat. Der modulbezogenen vorgesehenen Kompetenzerwerb kann innerhalb eines Semesters erreicht werden (eine Ausnahme bildet das zweisemestrige Abschlussmodul). Fachliche und überfachliche Studienberatung durch die Lehrenden ist gegeben. Die befragten Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden im Studiengang berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Im Sinne der Studierenden und zur Nachvollziehbarkeit der Struktur des Studiums ist vor Studienbeginn für die beiden ersten Semester ein verbindlicher Studienverlaufsplan mit Angaben zur Verteilung der Semesterwochenstunden und der CP je Semester vorzulegen, der zugleich darüber informiert, wie ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist.

3.3.8 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (Selbstbericht).*

Sachstand

Der Masterstudiengang ist als Präsenzstudiengang konzipiert und wird in Vollzeit angeboten. Das Kriterium ist für den vorliegenden Studiengang somit nicht relevant.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Evidenzen

- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (Selbstbericht).*

Sachstand

Die fachlich-wissenschaftliche Aktualität der Lehre wird laut Selbstbericht u.a. gewährleistet durch praktische oder theoretisch forschende Tätigkeiten der Lehrenden, Maßnahmen der Weiterbildung, Konferenzteilnahmen und durch einen interkollegialen Austausch. Die Lehrenden sind zum größten Teil auch im praktischen bzw. klinischen Anwendungsfeld (z.B. Kliniken, Ambulanzen) tätig. „Der Transfer aus dieser praktischen und wissenschaftlichen Tätigkeit kommt sowohl der inhaltlichen Ausrichtung der Lehrveranstaltungen im Rahmen der Modulbeschreibungen zu Gute als auch praktischer Empfehlungen in Form von Zeitschriftenbeiträgen, Monografien oder Transferleistungen über Weiter- und Fortbildungen. Aktive Konferenzteilnahmen zur Präsentation aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Session-Leitung von inhaltlichen Teilbereichen sind regelmäßiger Bestandteil der Tätigkeiten aller Lehrenden“, so die Hochschule.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft durch die regelmäßige Lehr- und Modulevaluation am Ende eines Semesters, wenn notwendig, ggf. an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Zusätzlich hat die Hochschule für alle Lehrenden didaktische Weiterbildungsangebote etabliert.

Des Weiteren profitiert die Hochschule auch von den nebenberuflichen Tätigkeiten der Professor:innen. Dies garantiert ebenfalls eine Aktualität von relevanten Themenstellungen aus der Praxis, da diese, laut Hochschule, von den Lehrenden selbst vorgetragen bzw. eingebracht werden können.

Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neusten Stand der Forschung wird auch durch das Angebot der Bibliothek unterstützt. Hier stehen aktuelle Fachzeitschriften zur Verfügung, die die Lehrenden auch in den Unterricht miteinbeziehen. Des Weiteren sind alle Lehrenden dazu aufgefordert an wissenschaftlichen, nationalen oder internationalen Konferenzen teilzunehmen, um dort die Entwicklung ihres Fachgebietes zu verfolgen. Damit wird auch sichergestellt, dass der fachliche Diskurs auf nationaler aber auch internationaler Ebene in der Lehre berücksichtigt wird.

Die Studiengänge werden fortlaufend weiterentwickelt. Änderungen und Anpassungen der Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern, Anpassung von Studienabläufen, Aktualisierungen der Literatur, Implementierung von interdisziplinären, interprofessionellen und forschungsba- sierten Lehr- und Lerninhalten; Lehr- und Lernmethoden sowie wissenschaftliche und gesell- schaftsrelevante Aktualisierungen werden durch die Fachvertreter:innen (Professor:innen) und Lehrenden der Module gemäß Vorgaben erarbeitet, innerhalb der Fakultät und des Departments abgestimmt und durch die Dekan:innen und Departmentleiter:innen an das Akkreditierungsma- nagement bis zum 30. Juli eines jeden Jahres schriftlich übermittelt.

Neben den bewährten Lehrmethoden werden in der Präsenzlehre auch neue, an die digitalen Lehrformate angepasste Lehrmethoden eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der MSB adäquate Prozesse zur Sicherstellung fachlich fundierter Studiengangkonzepte sowie zur Überarbeitung und Anpassung der Modulhandbücher etabliert. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des vorlie- genden Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, so der Plan, für die Gutach- ter:innen nachvollziehbar, semesterweise überprüft und ggf. an fachliche und didaktische Weiter- entwicklungen angepasst. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Lehrinhalte und Methoden des Studiengangs immer dem neuesten Stand der Wissenschaft und der beruflichen Praxis entspre- chen. Auch die Aktualität der modular relevanten Literatur wird von den Modulverantwortlichen semesterweise überprüft. Die professoral Lehrenden sind darüber hinaus angehalten, die fachli- chen Debatten auf nationaler und internationaler Ebene aktiv zu verfolgen. Forschungsergeb- nisse der professoral Lehrenden werden, wenn möglich, in der Lehre berücksichtigt. Studierende bewerten regelmäßig die Qualität der Lehrveranstaltungen. Die daraus abgeleiteten Ergebnisse fließen, wenn passend, direkt in die Anpassung der Lehre ein. Regelmäßige Absolvent:innenbe- fragungen sollen zeigen, ob die Studieninhalte adäquat auf das Berufsleben vorbereiten oder ob Nachsteuerungen erforderlich sind. Von den Gutachter:innen positiv bewertet wird, dass die Hochschule in der Lehre u.a. neue, an die digitalen Lehrformate angepasste Lehrmethoden ein- setzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Evidenzen

- *Qualitätsmanagementkonzept der MSB Medical School Berlin GmbH – Hochschule für Gesundheit und Medizin (Stand: 15.01.2024) (QM-Konzept),*
- *Ordnung für das Qualitätsmanagement der MSB Medical School Berlin GmbH – Hoch- schule für Gesundheit und Medizin (Beschlissen durch den Akademischen Senat am 23.02.2024; Stand: 22.01.2024) (QM-Ordnung),*
- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (Selbstbericht).*

Sachstand

Die MSB verfügt über ein QM-Konzept (Stand: 15.01.2024) sowie eine QM-Ordnung (Stand: 22.01.2024), die beide vorliegen. Die Hochschule verfolgt ein ganzheitliches Qualitätsmanagement nach dem EFQM-Modell, welches die Entwicklung aller steuernden Systeme in allen wichtigen Leistungsprozessen und allen wesentlichen Qualitätsdimensionen umfasst. Das Qualitätsmanagementsystem ist im QM-Konzept beschrieben und in der QM-Ordnung geregelt. Die Maßnahmen zum Qualitätsmanagement an der MSB orientieren sich an den aus dem EFQM abgeleiteten Kriterien. Entsprechend des PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) wird überprüft, ob die Qualitätsinstrumente und Qualitätsmaßnahmen auch tatsächlich zu den gewünschten Ergebnissen führen. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement, die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Es stellt auch die für die Qualitätssicherung erforderlichen Ressourcen gemäß §3 der QM-Ordnung zur Verfügung. Die operative Umsetzung erfolgt in den Fakultäten und ihren Departments. Studierende sind auf allen Ebenen in qualitätssichernde Prozesse eingebunden. Sie können im webbasierten Campus-Management-System „TraiNex“ die Evaluationsergebnisse für das jeweils vergangene Semester einsehen.

Evaluationen werden in definierten Zeiträumen auf verschiedenen Ebenen durchgeführt (Lehrveranstaltung, Studiengang, Fakultät, Hochschule). Sie orientieren sich am Student-Life-Cycle, so dass alle maßgeblichen Phasen des Studiums (Studieneingang, Studienverlauf, Studienabschluss) betrachtet werden. In jedem Semester finden einheitliche, hochschulweite Befragungen der Erstsemester, der Studierenden und der Absolvent:innen statt. Zum Ende der Vorlesungszeit werden alle Module eines Studiengangs sowie die Studien- und Prüfungsorganisation evaluiert. Dabei wird auch die Angemessenheit des Workloads erfragt. Im Falle von Praktika wird jedes Semester eine Evaluation zu Praktikumsbedingungen, -niveau, Anschlussfähigkeit an den Studiengang usw. durchgeführt. Die Absolvent:innen werden nach einem, drei und fünf Jahren nach ihrem Verbleib befragt. Alle Ergebnisse werden jährlich in einem studiengangbezogenen Evaluationsbericht dokumentiert. Die aus den Evaluationsergebnissen abgeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung eines Studiengangs sind der „Wirksamkeitstabelle“ im Evaluationsbericht zu entnehmen. Ergänzend wird das dialogische Verfahren der formativen Evaluation durchgeführt.

Die Qualität der Lehre als zentrale Verantwortung der Hochschule wird mit gesonderten Maßnahmen sichergestellt: z.B. durch hochschuldidaktische Fortbildungen und durch Optimierung der vorhandenen Studienangebote, bei der die Durchlässigkeit der Studienangebote und die Arbeitsmarktrelevanz im Fokus stehen. Allen Lehrenden werden zudem Leitfäden, Richtlinien und u.a. Dokumente aus dem Bereich Studium und Lehre im Campus-Management-System TraiNex zur Verfügung gestellt: z.B. eine Richtlinie zur Vergabe von Lehraufträgen, ein Leitfaden zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten oder Hinweise zur Gutachtenerstellung für Bachelor- und Masterarbeiten.

Da der Studiengang erstmals im Wintersemester 2026/2027 startet, liegen noch keine Evaluationsergebnisse vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die MSB über ein QM-Konzept sowie eine QM-Ordnung verfügt, welche die Fakultäten, Departments und Studiengänge der Hochschule durch ein stetiges Studiengangsmonitoring und -controlling sowie durch die Auswertung verschiedener quantitativer und qualitativer Studierendenbefragungen dahingehend unterstützen, die vorhandenen und die neuen Studiengänge sowie Lehre und Studium mit dem Ziel einer dauerhaften und

nachhaltigen Verbesserung zu gestalten. Ziel des am EFQM-Modell orientierten QS-Systems ist auch, sicherzustellen, dass die Studierenden die definierten Qualifikationsziele erreichen und sie damit angemessen auf den jeweiligen Arbeitsmarkt vorbereitet sind. Hochschuleitig ist zudem vorgesehen, Daten zur Bewerber:innenlage, den Immatrikulationen, der diesbezüglichen Geschlechterverteilung, der Absolvent:innenquote, der Notenverteilung und der Einhaltung bzw. Nichteinhaltung der Regelstudienzeit zu erfassen und im Sinne der Studiengänge aufzubereiten.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Es kommen u. a. Lehrveranstaltungsevaluationen, Workload-Erhebungen sowie Alumnibefragungen zum Einsatz. Die genannten Qualitätssicherungsinstrumente werden auch im Masterstudiengang „Physician Assistant Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ eingesetzt. Positiv festgestellt wird zudem, dass alle Evaluationsergebnisse jährlich in einem studiengangbezogenen Evaluationsbericht mit Wirksamkeitstabelle dokumentiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Evidenzen

- *Profil, Leitbild und Ziele der MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin und der Leistungsbereiche Forschung, Versorgung und Transfer und Studium und Lehre (Stand: 18.02.2025) (Leitbild),*
- *Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept der MSB Medical School Berlin GmbH – Hochschule für Gesundheit und Medizin, fakultätsübergreifend (Stand: 05.12.2023) (Gleichstellungskonzept),*
- *Selbstbericht zum konsekutiven Masterstudiengang „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (Selbstbericht).*

Sachstand

Die MSB verfügt über ein „Leitbild“ (Stand: 18.02.2025) und ein Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept (Stand: 05.12.2023). Das letztgenannte Konzept analysiert als Ausgangslage die Ergebnisse der Gleichstellungsarbeit von 2017 bis 2022, beschreibt die Diversity Dimensionen und Strategien der Zielerfüllung von Gleichstellung und Diversity an der MSB (Geschlechtergerechtigkeit, Wertschätzung von Vielfalt, Familienfreundlichkeit), leitet daraus Zielformulierungen ab und konzentriert diese auf einen Maßnahmenkatalog 2023 bis 2028.

Die Sicherstellung von Gleichstellung, Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich wird von der MSB auf allen Entscheidungsebenen als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium verstanden. Strategische Gleichstellungsziele der Hochschule sind:

- die Etablierung von Chancengleichheit für alle als ein wichtiges Kriterium für die Weiterentwicklung der Hochschule,
- die Förderung der Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Hochschule,

- die Sicherung von Chancengleichheit in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen des Alltags der Hochschule und deren stetigen Veränderungen,
- die Nutzung von aktuellen statistischen Daten zur Situation von Frauen an Universitäten und Hochschulen in Deutschland sowie Erkenntnisse und Empfehlungen zum Gendermanagement im Gleichstellungskonzept der Hochschule (zu den Details siehe Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept).

Des Weiteren legt die Hochschule Wert auf die individuelle Anerkennung, Wertschätzung und Einbeziehung von Vielfalt in den Hochschulalltag. Die Hochschule wirkt auch darauf hin, allen Studierenden und Mitarbeiter:innen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, körperlicher Verfasstheit, der sexuellen Orientierung und der Identität ein diskriminierungs- und gewaltfreies Studien- und Arbeitsumfeld zu bieten.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sind in § 7 Abs. 4 der RPO beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Gutachter:innen wurde in den Gesprächen mit den Hochschulverantwortlichen und Lehrenden der Hochschule erkennbar, dass die Themen Familienfreundlichkeit, Chancengerechtigkeit, Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion an der Hochschule strukturell verankert sind und in den Studiengängen sowie in der Lehre in den Studiengängen berücksichtigt werden. Die MSB verfügt über ein angemessenes Gleichstellungs- und Diversitymanagementkonzept und einen darauf bezogenen Maßnahmenkatalog, der sich auf den Zeitraum 2023 bis 2028 bezieht. Die Hochschule versteht die Förderung von Gleichstellung und Diversität als zentrale Querschnittsaufgabe. Sie strebt des Weiteren eine angemessene Repräsentanz beider Geschlechter auf allen Ebenen der Hochschule und in den diesbezüglich sehr heterogenen Studienfächern an. Außerdem wird den Studierenden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt. Für Studierende mit Problemen im Studium werden jeweils möglichst individuelle Lösungen gesucht. Dies wird von den befragten Studierenden bestätigt. Zur Finanzierung des Studiums verweist die Hochschule auf Stipendien und weitere Unterstützungsmöglichkeiten, die auf der Website der MSB beschrieben sind.

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass von allen festangestellten Mitarbeiter:innen, die für die Personalstatistik 2022 an das Statistische Landesamt gemeldet wurden, 42,9 Prozent Männer und 57,1 Prozent Frauen waren. Bisher befinden sich unter den festangestellten Mitarbeiter:innen der MSB keine mit dem Personenstand divers. Der Frauenanteil bei den Professor:innen liegt bei ca. 40 % und damit über dem Durchschnitt an deutschen Hochschulen (ca. 27 %). Laut Auskunft vor Ort ist die Hochschule bestrebt, den Frauenanteil bei den Professorinnen weiter zu erhöhen.

Der Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium und bei Prüfungen ist aus Sicht der Gutachter:innen in § 7 Abs. 4 der RPO für den neuen Masterstudiengang angemessen geregelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 der Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin – BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025 beteiligt (siehe Selbstbericht).
- Das Curriculum orientiert sich am Positionspapier „Physician Assistance – ein etabliertes Berufsbild im deutschen Gesundheitswesen“ der Bundesärztekammer (BÄK) und der Deutschen Gesellschaft für Physician Assistants e.V. (DGPA) vom April 2025.
- Das Verfahren der Konzeptakkreditierung wurde als Bündel der Studiengänge „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (Standort: MSB Berlin) und „Physician Assistant mit dem Schwerpunkt Ambulante Versorgung“ (Standort: HMU Erfurt) am Standort Berlin durchgeführt (es wurde ein je standortbezogener Akkreditierungsbericht erstellt).

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025.

4.3 Gutachter:innengremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof. Dr. Tanja Beament, Hochschule Aalen - Technik und Wirtschaft

Prof. Dr. Naomi Fujita-Rohwerder, Fliedner Fachhochschule

Prof. Dr. Judith Mantz, Hochschule Neu-Ulm

b) Praxisvertreter:in

Patrick Fuchs, Bielefelder Akademie für Pflegeberufe (eingebunden; hat aber an der Vor-Ort-Begehung nicht teilgenommen)

c) Studierende

Clara Boudriot, Technische Universität München

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Es liegen keine Daten vor, da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	16.04.2026
Eingang der Selbstdokumentation:	10.04.2026
Zeitpunkt der Begehung:	16.06.2026
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung (Geschäftsführerin; Rektor MSB; Prorektorin Studium und Lehre MSB; Prorektor Studium und Lehre HMU-E; Dekan der Fakultät Gesundheitswissenschaften, Leitung Department Pädagogik, Pflege, Soziales MSB; Studiengangskoordinator Physician Assistant MSB; Wiss. Mitarbeiterin Strategie und Hochschulentwicklung; Wiss. Mitarbeiterin Wissenschaftsmanagement und Akkreditierungsverfahren), Fakultätsleitung (Dekan der Fakultät Gesundheitswissenschaften, Leitung Department Pädagogik, Pflege, Soziales MSB; Departmentleitung Humanmedizin HMU-E; Professor für Physician Assistance MSB; Studiengangskoordinator Physician Assistant MSB; Wiss. Mitarbeiterin Strategie und Hochschulentwicklung; Wiss. Mitarbeiterin Wissenschaftsmanagement und Akkreditierungsverfahren), Programmverantwortliche und Lehrende (Professor für Physician Assistant MSB; Studiengangskoordinator Physician Assistant MSB; Professor für Allgemeinmedizin MSB; Professor für Physiologie HMU-E; Professor für Medizinpädagogik; Wiss. Mitarbeiterin Strategie und Hochschulentwicklung; Wiss. Mitarbeiterin Wissenschaftsmanagement und Akkreditierungsverfahren), Studierende (sieben Studierende aus dem Bachelorstudiengang „Physician Assistance“)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag